

„BABYZUSCHUSS“ FÜR GÖD MITGLIEDER

*Wenn ein Stern vom Himmel fällt,
erblickt ein Kind das Licht der Welt.
Glück kann man nicht kaufen,
Es wird geboren.*



Aus Anlass der Geburt ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern einen Babyzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 50,-- (fünfzig) pro Kind und wird in Form von Gutscheinen der Firma Drogerie Markt (DM) vergütet.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Geburtsurkunde (Nachweis der Elternschaft)
- Einzureichen innerhalb eines Jahres ab der Geburt

Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Babyzuschuss gestellt werden.